

Unternehmen: Oberösterreichische Versicherung AG  
Niederlassung Deutschland  
Register-Nr.: HRB 18978, Registergericht: AG Regensburg  
Version: PIBVHB.2026

Produkt: Hausrat DaHeim, Hausrat Daheim Premium

### Wichtiger Hinweis

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Hausratversicherung. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen der Zerstörung, der Beschädigung oder des Abhandenkommens Ihres Hausrats infolge eines Versicherungsfalls.



### Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist der Hausrat Ihrer Wohnung.  
Dazu zählen alle Sachen, die dem Haushalt zur privaten Nutzung (Gebrauch bzw. Verbrauch) dienen, z.B.:
- ✓ Möbel, Teppiche, Bekleidung;
- ✓ elektrische und elektronische Haushaltsgeräte (z.B. Waschmaschine, TV, Computer);
- ✓ Antennen und Markisen, die zu Ihrer Wohnung gehören;
- ✓ Bargeld und andere Wertsachen (z. B. Schmuck) in begrenzter Höhe.

### Versicherte Gefahren

- ✓ Brand, Blitzschlag, Überspannung, Explosion, Blindgänger, Implosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder Ladung;
- ✓ Einbruchdiebstahl, Vandalismus nach einem Einbruch sowie Raub oder den Versuch einer solchen Tat;
- ✓ Leitungswasser;
- ✓ Naturgefahren wie Sturm, Hagel;
- ★ Weitere Naturgefahren (Elementargefahren), soweit diese gesondert vereinbart sind. Das sind Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbruch.

### Versicherte Schäden

- ✓ Sachschaden infolge von Zerstörung, Beschädigung oder Abhandenkommen der versicherten Sachen infolge eines Versicherungsfalls.

### Versicherte Kosten

Versichert sind die infolge eines Versicherungsfalls notwendigen und tatsächlich angefallenen

- ✓ Schadenabwendungs- und Schadenminderungskosten;
- ✓ Aufräumungskosten;
- ✓ Bewegungs- und Schutzkosten;
- ✓ Hotelkosten;
- ✓ Transport- und Lagerkosten;



### Was ist nicht versichert?

Dazu zählen beispielsweise:

- ✗ vom Gebäudeeigentümer eingebrachte Sachen, für die dieser die Gefahr trägt;
- ✗ Kraftfahrzeuge aller Art und Anhänger;
- ✗ Luft- und Wasserfahrzeuge;
- ✗ Schäden durch Eindringen von Regen, Hagel oder Schmutz durch nicht ordnungsgemäß geschlossene Fenster;
- ✗ Schäden durch einfachen Diebstahl.



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann.

In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Krieg;
- ! Innere Unruhen;
- ! Kernenergie;
- ! Schwamm;
- ! Sturmflut ;
- ! Schäden, die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben.
- ! Wird ein Selbstbehalt vereinbart, wird dieser vom Entschädigungsbetrag in Abzug gebracht.
- ! Bei Risiken mit beschränkten Beträgen erfolgt eine Entschädigung höchstens bis zu diesem Betrag.

- ✓ Schlossänderungskosten;
- ✓ Bewachungskosten;
- ✓ Reparaturkosten für Gebäudeschäden;
- ✓ Reparaturkosten für Leitungswasserschäden in Wohnungen;
- ✓ Kosten für provisorische Maßnahmen;
- ✓ Kosten für Rückreise aus dem Urlaub.

#### **Versicherungssumme und Versicherungswert**

- ✓ Die Höchstentschädigungssumme stellt im Versicherungsfall die maximale Entschädigungsleistung dar.



#### **Wo bin ich versichert?**

- ✓ Ihr Hausrat ist in der im Versicherungsschein bezeichneten Wohnung versichert.
- ✓ Aber auch, wenn sich der Hausrat vorübergehend außerhalb des Versicherungsortes befindet, ist er zeitweise begrenzt versichert.



#### **Welche Verpflichtungen habe ich?**

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.



#### **Wann und wie zahle ich?**

- Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen.
- Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen ist im Versicherungsschein genannt.
- Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein.
- Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



#### **Wann beginnt und endet die Deckung?**

- Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.
- Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert sich dieser automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



#### **Wie kann ich den Vertrag kündigen?**

- Sie können den Vertrag zum Ablauf der ursprünglich vereinbarten Laufzeit kündigen, ohne dass Sie hierbei eine Frist beachten müssen. Wir können den Vertrag zum Ablauf der ursprünglich vereinbarten Laufzeit unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten kündigen.
- Darüber hinaus können Sie einen Versicherungsvertrag nach Ablauf der ursprünglich vereinbarten Laufzeit monatlich zu jedem Monatsersten oder zu einem von Ihnen gewünschten späteren Zeitpunkt kündigen. Wir können den Vertrag nach Ablauf der ursprünglich vereinbarten Laufzeit monatlich unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.
- Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalls den Versicherungsvertrag kündigen. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.